

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 05. Februar 2018

989 Bauleitplanung;

Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoffeld, BA 4“ durch Deckblatt Nr. 3 zur Errichtung einer Einrichtung für Senioren (betreutes Wohnen) sowie eines Mehrfamilienwohnhauses

hier: Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die zur Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Straßkirchen für den Bereich „Am Hoffeld, BA 4“ mit Deckblatt Nr. 3 vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.

Grundlegende Änderungen des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Am Hoffeld, BA 4“ waren nicht zu veranlassen. Somit ist keine erneute öffentliche Auslegung oder eingeschränkte Beteiligung der Betroffenen erforderlich.

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Am Hoffeld, BA 4“ kann als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 10 BauGB das vom Planungsbüro miazga + miazga architekten, Georg-Kelnhofers-Straße 6, 94315 Straubing gefertigte Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplanes „Am Hoffeld, BA 4“ in der Fassung vom 05.02.2018 als Satzung. Dem Deckblatt ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB beizufügen.

Die Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten ist umgehend nach Abschluss des Erschließungsvertrages und dessen Genehmigung durch den Gemeinderat Straßkirchen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 17	Ja-Stimmen 17	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 07. Februar 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

